

Ludwig dem Heiligen (von 1230—1250) sind diese Straßen, ebenso aber noch jetzt nach 600 Jahren, wegen der vielen hier wohnenden öffentlichen Mädchen bekannt. Im Jahre 1381 vertrieb eine Verordnung Karls VI. sie alle aus den Straßen Beaubourg und Geoffroy-Langevin und allen anderen, welche mit der Straße St. Martin und St. Denis in gleicher Linie liefen oder sie durchschnitten. Allein 1560 findet sie ein neues Edikt hier wieder, und die oben angeführten Urteilssprüche des Châtelet und des Polizeileutnants erwähnen eine Menge in üblen Rufe stehender Orte, welche jetzt noch daselbst vorhanden sind.

Die Ordnung, welche jetzt in Ausübung der Gesundheitspolizei herrscht, die Notwendigkeit, sich ihren Vorschriften in allem zu fügen, was die Errichtung eines Freudenhauses betrifft, hat bis zu einem gewissen Grade manches umgewandelt; allein das eben Gesagte bestätigt nichtsdestoweniger die weiter oben mitgeteilte Meinung über die Schwierigkeit, einem Hause, worin lange Zeit dergleichen Mädchen wohnten, eine andere Bestimmung zu geben.

VI. Straßen, wo geduldete Häuser sich befinden dürfen.

Außer den Bedingungen, welchen ein öffentliches Haus genügen muß, gibt es auch noch andere, nicht minder wichtige zu erfüllen. Eine der vornehmsten betrifft die Straße, in welcher es sich befindet.

In der Regel kann man annehmen, daß enge, wenig besuchte Gassen zum Anlegen eines solchen Hauses nicht geeignet sind. Finden sich dergleichen in übelberüchtigten Distrikten, in solchen, wo Taugenichtse zusammenkommen, so werden sie den Vorübergehenden gefährlich; denn die Anhänger der Mädchen können um so leichter stehlen; die Wirksamkeit der Polizei wird vernichtet, die Unterdrückung von Störungen unmöglich. Allein alles dies ändert sich wieder nach der Art, wie das Haus geführt und eingerichtet, wie die Straße beschaffen und die bürgerliche Stellung ihrer Bewohner ist. Es gibt in Paris manche kleine Sackgasse, die seit langer Zeit als Winkel der Prostitution bekannt sind, die ein Fremder nie einschlagen wird, um seinen Weg abzukürzen, und sich doch in sehr freundlichen Distrikten befinden. Hier verweigert die Polizei die Erlaubnis nicht und ist selbst froh, diese